

## Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 21.12.2022 gefassten Beschlüsse:

### Öffentliche Sitzung

<b>TO.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Ergebnis (Kurzfassung)</b>	<b>Beschl.- Nr.</b>
1.	Anerkennung und ggfs. Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung an.	448/22
2.	Einwohnerfragestunde	Es wurde eine Frage beantwortet.	
3.	Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (2022)	Der Rat wies den Verwaltungsrat an, die 8. Nachtragssatzung zu erlassen.	449/22
4.	Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (ab 2023)	Der Rat wies den Verwaltungsrat an, die 9. Nachtragssatzung zu erlassen.	450/22
5.	Zukunft des Stadtfestes; Antrag der SPD-Fraktion vom 9.12.2022	Der Rat beauftragte die Verwaltung, das Stadtfest zu organisieren und stellte Mittel bereit.	452/22- 454/22
5.1.	Zukunft des Stadtfestes; Antrag der SBU-Fraktion vom 13.12.2022	Der Rat lehnte die Beauftragung einer Eventagentur ab.	451/22
6.	Anfragen von Ratsmitgliedern	Es wurden keine Fragen gestellt.	
7.	Bekanntgaben der Verwaltung	Es erfolgten keine Bekanntgaben.	
8.	Verschiedenes	Es wurden keine Themen erörtert.	

## Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 21.12.2022 gefassten Beschlüsse:

<b>Beginn:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>18:31 Uhr</b>
<b>Ort der Sitzung:</b>	<b>Am Turm 32, 53721 Siegburg</b>

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Herr Stefan Rosemann      Bürgermeister

#### Ratsmitglieder CDU

Herr Jürgen Becker      CDU

Herr Alexander Bermann      CDU

Frau Maria-Franziska      CDU

Burgemeister

Herr Michael Franz      CDU

Burgemeister

Frau Anna Diegeler-Mai      CDU

Herr Siegfried Dolezych      CDU

Frau Dr. Susanne      CDU

Haase-Mühlbauer

Herr Lukas Jühr      CDU

Frau Sabine Meurer      CDU

Herr Lars Henning      CDU

Nottelmann

Herr Guido Odenthal      CDU

Herr Jürgen Peter      CDU

Herr Dr. Dirk Schulte      CDU

Herr Eckhard Schwill      CDU

Herr Ingo Siebenmorgen      CDU

Herr Heinz Peter van

Doorn

Herr Sissis Vassiliadis      CDU

#### Ratsmitglieder SPD

Frau Anjuschka Ertem      SPD

Herr Andreas Franke      SPD

Herr Michael Keller      SPD

Herr Ömer Kirli      SPD

Frau Gaby Körner      SPD

Frau Sabine Nelles      SPD

Frau Ursula Neßhöver      SPD

Frau Sabine Roland      SPD

Herr Frank Sauerzweig      SPD

Herr Oliver Schmidt      SPD

Herr Dirk Witte      SPD

#### Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE

##### GRÜNEN

Herr Jan Joao Groß      GRÜNE

Herr Peer Groß      GRÜNE

Herr Charly Halft      GRÜNE

Herr Benno Meyer      GRÜNE

Frau Birgit Meyer      GRÜNE

Herr Heiko Nonnemann      GRÜNE

Frau Astrid Thiel      GRÜNE

Herr Dr. Dieter Thiel      GRÜNE

##### Ratsmitglied FDP

Herr Matthias Horn      FDP

(ab 18:15 Uhr, TOP 5)

##### Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Raymund Schoen      DIE LINKE

##### Ratsmitglied SBU

Herr Ralph Wesse      SBU

##### Ratsmitglied

Frau Britta Pahlenberg      Fraktionslos

Herr Dr. Helmut Fleck      Volksabstimmung

### Entschuldigt:

#### Ratsmitglieder CDU

Frau Marga Basche      CDU

Frau Petra Schonlau      CDU

#### Ratsmitglieder SPD

Frau Petra      SPD

Grammersbach

Frau Zeynep Kirli      SPD

Herr Lukas Wagner      SPD

#### Ratsmitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Werner Müller      GRÜNE

Ratsmitglied FDP

Frau Rita Schubert FDP

Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Michael Otter DIE LINKE

Ratsmitglied SBUHerr Hans-Joachim  
Neumes SBU**Verwaltung und Gäste:**

Herr Technischer Beigeordneter Marks

Herr Wingefeld

Herr Rutkowski

Herr Hohn

Herr Erdmann

Herr Kuchheuser

Herr Schwamborn

**Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:**

Nichtöffentlicher Teil:

Nachtrag Nr. 1  
Vereinbarung eines Grundstückstauschs

Nachtrag Nr. 2  
Begleitung Abbruch Duve-Haus;  
Auftragsvergabe

**Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)**

---

## Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

1.	<b>Anerkennung und ggfs. Erweiterung der Tagesordnung</b>	<b>0</b>
----	---	----------

**Herr Bürgermeister Rosemann** eröffnete die 17. Sitzung und stellte fest, dass der Rat ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig sei.

Er informierte den Rat, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um zwei Nachträge zu erweitern sei.

**Herr Schwill**, CDU-Fraktion, erklärte, dass er bei Nachtrag Nr. 1 im nichtöffentlichen Teil gemäß § 43 Absatz 2 i.V.m. § 31 GO NRW nicht an Beratung und Abstimmung teilnehmen und den Saal verlassen werde.

Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung an.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

2.	<b>Einwohnerfragestunde</b>	<b>III / 61</b>
----	-----------------------------	-----------------

**Herr Schwenzfeuer** führte aus, dass er sein Haus aufgrund eines in Wolsdorf geltenden Bebauungsplans nicht wunschgemäß erweitern und energetisch sanieren dürfe und fragte, ob dennoch eine Möglichkeit bestehe und dieser und generell alle Bebauungspläne dahingehend überarbeitet werden könnten.

**Herr Marks** antwortete, dass dies nicht pauschal beantwortet werden könne und er sich bitte per E-Mail an ihn bzw. die Bauleitplanung wenden möge.

Der Rat nahm Kenntnis.

3.	<b>Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (2022)</b>	<b>AöR</b>
----	--	------------

Der Rat wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR gem. § 7 Abs. 3 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 12.12.2022 an, die folgende 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.6.2012 zu beschließen:

## 8. Nachtragssatzung vom 21.12.2022

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 7. Nachtragssatzung vom 16.12.2021

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW 2022 S. 490), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GV NRW 2022 Seite 1061 bis 1066), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner Sitzung am 21.12.2022 beschlossen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 7. Nachtragssatzung vom 16.12.2021 wie folgt zu ändern:

### § 1

**-betrifft § 4 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.6.2012-**

§ 4 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich 4,16 €.“

### § 2

**-betrifft § 5 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.6.2012-**

§ 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche 1,95 €.“

### § 3

**- betrifft § 22 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.6.2012 -**

§ 22 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung in der Fassung der 8. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung zum 1.1.2022 in Kraft.“

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	41
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>4.</b>	<b>Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (ab 2023)</b>	<b>AöR</b>
-----------	---	------------

Der Rat wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR gem. § 7 Abs. 3 Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 12.12.2022 an, die folgende 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.6.2012 zu beschließen:

#### **9. Nachtragssatzung vom 21.12.2022**

*der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 8. Nachtragssatzung vom 21.12.2022*

*Aufgrund*

- *der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW 2022 S. 490), in der jeweils geltenden Fassung,*
- *der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9.12.2022 (GV NRW 2022 Seite 1061 bis 1066), in der jeweils geltenden Fassung,*
- *des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung,*
- *des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 4.5.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,*

*hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner Sitzung am 21.12.2022 beschlossen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur*

Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 8. Nachtragssatzung vom 21.12.2022 wie folgt zu ändern:

**§ 1**

**- betrifft § 4 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.6.2012-**

§ 4 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich 4,18 €.“

**§ 2**

**- betrifft § 22 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.6.2012 -**

§ 22 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung in der Fassung der 9. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung zum 1.1.2023 in Kraft.“

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	41
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>5.</b>	<b>Zukunft des Stadtfestes; Antrag der SPD-Fraktion vom 9.12.2022</b>	<b>20 / 80</b>
-----------	---	----------------

**Herr Sauerzweig**, SPD-Fraktion, begründete den Antrag.

Nach ausführlicher Beratung stellte **Herr Bürgermeister Rosemann** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Herr Wesse**, SBU-Fraktion, bat um getrennte Abstimmung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen.

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss:

- Die Verwaltung wurde beauftragt, dass Stadtfest 2023 vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu wird der Bürgermeister ermächtigt, für die Stadt in die beiden bestehenden Vertrag der Stadtmarketing GmbH im Zusammenhang mit dem Stadtfest einzutreten.

**Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	41 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
-----	--



**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 21.12.2022**

Nein:	1 (SBU)
Enthaltung:	0

2. Es wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 85.000 € im Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

**Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	42
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Im Haushaltsplan 2023 sind Erträge i. H. v. 100.000 € und Aufwendungen i. H. v. 220.000 € vorzusehen. Diese Änderung soll Bestandteil der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2023 sein. Diese Veranschlagung soll zunächst als Planungsgrundlage vor einer eventuellen Neukonzeption auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2026 fortgeschrieben werden.

**Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	42
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>5.1.</b>	<b>Zukunft des Stadtfestes; Antrag der SBU-Fraktion vom 13.12.2022</b>	<b>80</b>
-------------	--	-----------

**Herr Wesse**, SBU-Fraktion, begründete den Antrag.

Nach ausführlicher Beratung stellte **Herr Bürgermeister Rosemann** den Antrag zur Abstimmung.

Der Rat lehnte es ab, die Organisation und Durchführung des Siegburger Stadtfestes ab dem Jahr 2023 einer professionellen Eventfirma zu übertragen.

AE: **Mehrheitliche Ablehnung:**

Ja:	1 (SBU)
Nein:	40 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Enthaltung:	1 (FDP)

<b>6.</b>	<b>Anfragen von Ratsmitgliedern</b>	
-----------	-------------------------------------	--

Es erfolgten keine Anfragen.

<b>7.</b>	<b>Bekanntgaben der Verwaltung</b>	
-----------	------------------------------------	--

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	
-----------	----------------------	--

Es wurden keine Themen erörtert.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:19 Uhr Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.
--